



Antrag

der Abgeordneten des SSW

Bericht über die kommunalen Finanzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, in der 13. Tagung einen schriftlichen Bericht über die aktuelle finanzielle Situation der Kommunen in Schleswig-Holstein, die Hintergründe des Eckpunktebeschlusses des Kabinetts zum geplanten Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen des Eingriffs auf das Serviceniveau und die Investitionstätigkeit der Kommunen zu geben.

Der Bericht soll unter anderem auf folgende Sachverhalte eingehen:

- Einnahmen, Ausgaben, laufende Kassenkredite und Schulden der Kommunen in Schleswig-Holstein von 2001 bis 2005 (Kreise, kreisfreie Städte, Gemeinden über 20.000 Einwohner, Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohner, Gemeinden zwischen 5.000 und 10.000 Einwohner, Gemeinden unter 5.000 Einwohner).
- Neue gesetzliche Vorgaben von Bund und Land seit 2001 mit finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen (Art und Umfang).
- Politische Ereignisse und neue Erkenntnisse der letzten zwölf Monate, die dazu geführt haben, dass die Landesregierung mit dem den Beschluss des Koalitionsvertrages vom Mai 2005, den Haushalt des Landes nicht zu Lasten der Kommunen zu sanieren, bricht.
- Bemessungsgrundlage der Höhe des Eingriffs in den kommunalen Finanzausgleich.

- Auflistung der Aufgaben der Kommunen, die bisher nicht optimal ausgeführt wurden und deren bessere Aufgabenerfüllung zu Einsparungen führt. Hierbei sollen die konkreten Einsparungen aufgeführt werden.
- Konkret zu erwartende Aufgabenstreichungen, die bis zum Jahresende 2006 zu erheblichen Einsparungen bei den Kommunen führen. Hierbei sollen die konkreten Einsparungen aufgeführt werden.
- Voraussichtliche Auswirkungen des geplanten Eingriffs in den kommunalen Finanzausgleich auf die Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Investitionsleistungen der Kommunen in Schleswig-Holstein.

Begründung:

Die Landesregierung hat im März 2006 einen Eckpunktebeschluss zum Haushalt 2007/2008 getroffen, der u.a. einen Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich von jeweils 120 Millionen Euro für die Jahren 2007 und 2008 bedeutet. Diese Entscheidung ist ein Bruch des Koalitionsvertrages von CDU und SPD aus 2006, in dem beschlossen wurde, dass das Land seinen Haushalt nicht zu Lasten der Kommunen sanieren will. Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage der Kommunen wird der Eckpunktebeschluss weit reichende Folgen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort sowie auf die Investitionstätigkeit der Kommunen haben. Die Landesregierung ist daher aufgefordert dem Landtag zu berichten, auf welcher Grundlage sie den Eingriff in die kommunalen Finanzen plant und welche Auswirkungen dieser Beschluss voraussichtlich haben wird.

Anke Spoorendonk
für die Abgeordneten des SSW